



Historic RhB
Veja Stazion 11
7482 Bergün/Bravuogn

www.historic-rhb.ch

Statuten

Verein «Historic RhB»



Historic RhB
Veja Stazion 11
7482 Bergün/Bravuogn

www.historic-rhb.ch

A. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen «Historic RhB» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bergün Filisur. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

Art. 2 Zweck

Der Verein Historic RhB ist die Dachorganisation aller juristischer Personen, die den Zweck des Vereins anerkennen und zu fördern bereit sind.

Der Zweck des Vereins Historic RhB ist, das Erbe der Rhätischen Bahn AG (RhB) zu erhalten, zu bewahren, zugänglich zu machen sowie der interessierten Bevölkerung, Gästen und Dritten zugänglich zu machen. Er kann kommerzielle Fahrten anbieten und durchführen.

Der Verein Historic RhB unterstützt und koordiniert auf gemeinnütziger Basis umfassend die Interessen seiner Mitglieder untereinander, gegenüber Dritten, wie insbesondere gegenüber der RhB, der Politik und der Öffentlichkeit.

B. Mitgliedschaft

Art. 3 Mitglieder

Mitglieder von Historic RhB können juristische Personen werden, die den Zweck des Vereins anerkennen und zu fördern bereit sind.

Art. 4 Aufnahme von Mitgliedern

Ein Antrag zur Aufnahme eines Mitglieds in den Verein erfolgt schriftlich an den Vorstand. Der Vorstand prüft den Antrag und unterbreitet diesen mit einem Antrag an die Delegiertenversammlung zum Entschluss. Über die Aufnahme beschliesst die Delegiertenversammlung mindestens mit einer Zweidrittelmehrheit.

Art. 5 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der Mitgliederorganisation.

Art. 6 Austritt

Austritte erfolgen per schriftlicher Austrittserklärung an den Vorstand per Ende Vereinsjahr.

Art. 7 Ausschluss

Ein Mitglied, welches den Interessen von Historic RhB in schwerwiegender Weise zuwiderhandelt, kann auf Antrag des Vorstands mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten von der Delegiertenversammlung ausgeschlossen werden.

Art. 8 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder unterstützen Historic RhB nach ihren Möglichkeiten im Sinne des Vereinszwecks. Die Mitglieder bezahlen einen jährlichen Mitgliederbeitrag, welcher auf Antrag des Vorstandes von der Delegiertenversammlung festgelegt wird.

Art. 9 Mitgliederliste

Der Präsident, resp. die Präsidentin oder die Geschäftsstelle führt die Mitgliederliste.



C. Vereinsorganisation

Art. 10 Vereinsorgane

Die Organe von Historic RhB sind:

- die Delegiertenversammlung
- der Vorstand
- die Revisionsstelle

Der Vorstand kann eine Geschäftsstelle einsetzen. Die Pflichten und Aufgaben der Geschäftsstelle sind in einem Pflichtenheft zu definieren, welches vom Vorstand zu erlassen ist.

Art. 11 Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des Vereins Historic RhB.

Die Delegiertenversammlung findet mindestens einmal jährlich statt und ist mindestens 6 Monate im Voraus anzukünden.

Ausserordentliche Delegiertenversammlungen finden statt, wenn mindestens drei Mitglieder, unabhängig von der Anzahl der sie vertretenden Delegierten, die Einberufung verlangt. In Ausnahmefällen kann der Vorstand eine ausserordentliche Delegiertenversammlung beschliessen.

Jedes Mitglied entsendet seine Delegierten selbst. Jedes Mitglied delegiert seine Delegierten (mindestens 1 bzw. pro 100 oder angefangene 100 Mitglieder 1 Delegierter) zur Delegiertenversammlung. Mitgliederorganisationen ohne Mitglieder haben einen Delegierten. Jeder anwesende Delegierte vertritt nur ein Mitglied. Pro Delegierten ist nur eine Stimmabgabe möglich.

Jedem oder jeder anwesenden Delegierten kommt eine Stimme zu.

Beschlüsse an der Delegiertenversammlung werden mit dem absoluten Mehr der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern nicht anders in den Statuten definiert. Bei Stimmengleichheit entscheidet bei Abstimmungen der Präsident, resp. die Präsidentin.

Die Einladung für die Delegiertenversammlung erfolgt schriftlich mit Traktandenliste und wird den Mitgliedern schriftlich mindestens einen Monat im Voraus zugestellt. Anträge von Mitgliedern an die Delegiertenversammlung sind 2 Monate vor der Delegiertenversammlung in schriftlicher und begründeter Form zu Händen des Präsidenten, resp. der Präsidentin oder der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Geschäfte der ordentlichen Delegiertenversammlung sind:

- Wahl des Präsidenten, resp. der Präsidentin
- Wahl der Revisionsstelle
- Genehmigung des Protokolls der letzten Delegiertenversammlung
- Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Kenntnisnahme des Budgets
- Statutenänderungen und Auflösung des Vereins
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- Anträge der Delegierten



Historic RhB
Veja Stazion 11
7482 Bergün/Bravuogn

www.historic-rhb.ch

Art. 12 Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- dem Präsidenten, resp. der Präsidentin
- dem Vizepräsidenten, resp. der Vizepräsidentin
- den Mitgliedervertretern, resp. den Mitgliedervertreterinnen

Jedes Mitglied hat Anrecht auf einen Sitz im Vorstand und bestimmt seinen Vertreter, bzw. seine Vertreterin. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Die Amtsdauer des Präsidenten, resp. der Präsidentin sowie des Vizepräsidenten, resp. der Vizepräsidentin beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

- Der Vorstand besorgt die Vereinsgeschäfte, für die nicht gemäss Gesetz oder Statuten andere Organe zuständig sind. Dies umfasst namentlich: die Geschäftsführung.
- die Vorbereitung und Organisation der Delegiertenversammlung
- die Vertretung des Vereins gegen aussen
- die Koordination zwischen Mitgliedern und Dritten
- das Einsetzen und Controlling einer möglichen Geschäftsstelle
- die mögliche Bildung von Arbeits- und Projektgruppen sowie deren Koordination und Controlling
- Erlass von Reglementen
- Erlass von Pflichtenheften

Der Vorstand tritt in der Regel quartalsmässig zusammen. Die Vorstandssitzungen werden durch schriftliche oder elektronische Einladung einberufen. Die Sitzungen des Vorstands können physisch oder auf Anordnung des Präsidiums virtuell oder hybrid durchgeführt werden. Der Vorstand kann über Anträge im Zirkularfahren beschliessen, wenn der Beschluss einstimmig gefällt wird.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Einladung ordnungsgemäss erfolgte und die Mehrheit seiner Vorstandsmitglieder teilnehmen.

Beschlüsse des Vorstandes bedürfen der einfachen Mehrheit der teilnehmenden Vorstandsmitglieder. Der Präsident, resp. die Präsidentin fällt im Bedarfsfall den Stichentscheid.

Art. 13 Revisionsstelle

Die Delegiertenversammlung wählt zwei Revisoren, bzw. Revisorinnen oder die Revisionsstelle. Sie erstellt zuhanden der Delegiertenversammlung einen Revisionsbericht über die Jahresrechnung. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Art. 14 Arbeits- und Projektgruppen sowie Kommissionen

Der Vorstand kann Arbeits- und Projektgruppen sowie Kommissionen bilden, einsetzen und übernimmt deren Controlling oder delegiert das Controlling der Geschäftsstelle.

Die Arbeits- und Projektgruppenverantwortlichen sowie Kommissionsverantwortlichen berichten nach Bedarf an den Vorstand und die Geschäftsstelle, mindestens aber per Ende Vereinsjahr in schriftlicher Form.



Historic RhB
Veja Stazion 11
7482 Bergün/Bravuogn

www.historic-rhb.ch

Art. 15 Magazin «Die Bündner Kulturbahn»

Das öffentliche Informationsorgan des Vereins ist das Magazin «Die Bündner Kulturbahn». Dieses wird durch ein Redaktionsteam begleitet, welches alle zwei Jahre durch den Vorstand gewählt wird.

Der Entscheid über das Erscheinen des Magazins trifft der Vorstand.

D. Unterschriftenregelung

In der Regel führt der Präsident, resp. die Präsidentin zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder mit der Geschäftsstelle die rechtsverbindliche Unterschrift für Historic RhB.

E. Finanzielles

Das Vereinsjahr dauert vom 01. Januar bis zum 31. Dezember.

Art. 16 Einnahmen

Die Einnahmen des Vereins können aus den folgenden Quellen bestehen:

- Mitgliederbeiträge
- Beiträge Rhätische Bahn und/oder Dritte
- Beiträge öffentliche Hand
- Erlös aus eigenen Aktivitäten
- Legate, Spenden, Sponsoring, Gönnerbeiträge und weitere

Art. 17 Finanzkompetenz Vorstand

Beträge bis CHF 20'000.- pro Jahr können ausserhalb des Jahresbudgets durch den Vorstand gesprochen werden. Höhere Beträge müssen durch die Delegiertenversammlung genehmigt werden.

Art. 18 Haftung

Für die Verbindlichkeiten von Historic RhB haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Mitglieder haften maximal mit einem Jahresbeitrag.

F. Statutenänderungen

Ein Antrag auf Statutenrevision muss den Mitgliedern vor der Delegiertenversammlung als schriftlicher Antrag, beinhaltend die Formulierung der abzuändernden Statutenbestimmungen, unterbreitet werden.

Ein Antrag auf Statutenrevision gilt als angenommen, wenn er von mindestens zwei Dritteln der an der Delegiertenversammlung anwesenden Delegierten gutgeheissen wird.



Historic RhB
Veja Stazion 11
7482 Bergün/Bravuogn
www.historic-rhb.ch

G. Zusammenarbeit mit der Rhätischen Bahn

In einem separaten Vertrag zwischen Historic RhB und der Rhätischen Bahn werden die gegenseitigen Rechte und Pflichten festgehalten.

H. Auflösung

Der Verein wird aufgelöst durch Beschluss der Delegiertenversammlung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder sowie die Mehrheit der Delegierten anwesend sind.

Der Verein kann aufgelöst werden, sofern mindestens vier Fünftel der anwesenden Delegierten dem Antrag zustimmen. Der Vorstand setzt eine Projektgruppe zur Liquidierung ein, die abschliessende Beschlussfassung über die Liquidierung obliegt der Auflösungsversammlung.

Der Liquidationserlös muss ausschliesslich einem ähnlichen Zweck dienen, weshalb dieser einer von der Steuerpflicht befreiten Institution mit öffentlicher oder gemeinnütziger Zielsetzung zuzuwenden ist.

I. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Statuten sind an der Delegiertenversammlung vom 11. April 2025 revidiert worden. Sie treten mit diesem Datum in Kraft und ersetzen die Fassung vom 06. April 2018.

Bergün/Bravuogn, 11. April 2025

Der Präsident:

Dr. Reto Crameri

Der Vizepräsident:

Christian Meyer